

# Kartieranleitung

## Offenland-Biotopkartierung Baden-Württemberg

9., überarbeitete Auflage; Stand März 2016

### Änderungen, Stand Oktober 2016

---

SEITE 94, 1. ABSCHNITT WIRD WIE FOLGT GEÄNDERT:

#### **[\*6230] Artenreiche, montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

Dem FFH-Lebensraumtyp [\*6230] entsprechen alle übrigen Bestände der Untertypen 36.41 und 36.42 sowie Bestände des Untertyps 36.43 in kennartenreicher Ausbildung. Ausgenommen sind Bestände, die durch Überweidung oder Brache artenarm sind.

---

SEITE 141, ANHANG 1 WIRD IN TEILEN WIE FOLGT GEÄNDERT:

#### **Anhang 1: Ergänzung zu den Kartieranleitungen für die beiden Lebensraumtypen 6510 Magere Flachland-Mähwiesen und 6520 Berg-Mähwiesen**

(gemäß Anhang XIV des Handbuchs zur Erstellung von Managementplänen für die Natura-2000-Gebiete in Baden-Württemberg, Version 1.3, Stand Oktober 2016)

Ergänzend zu den Kartieranleitungen der Mähwiesen (LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen und 6520 Berg-Mähwiesen) in Kapitel 9.4. des Handbuchs zur Erstellung von Managementplänen (s.o.) ist bei der Kartierung der FFH-Mähwiesen wie folgt zu verfahren.

### **1. Hinweise zum Vorgehen**

#### **■ Kartieruntergrenze**

Die Flächengröße bei der Erfassung der FFH-LRT 6510 und 6520 beträgt im Regelfall für isoliert liegende Flächen mindestens 500 m<sup>2</sup>. Isoliert von andern Mähwiesenbeständen liegend bedeutet einen Abstand von über 30 Meter (Orientierungswert).

Isoliert liegende LRT-Flächen mit einer geringeren Breite unter 5 Meter werden ebenfalls nicht als LRT erfasst. Kleinere Flächen sind nur dann zu erfassen, wenn ihnen eine besondere naturschutzfachliche Bedeutung zukommt und ihre Abgrenzung im Maßstab 1:5.000 kartiertechnisch noch möglich ist. Eine besondere naturschutzfachliche Bedeutung ist beispielsweise bei Vorkommen gefährdeter oder besonders wertgebender Arten, besonderen Standortverhältnissen oder einer auf lokaler Ebene besonders bedeutsamen Ausprägung des Lebensraumtyps gegeben.

#### **■ Generalisierung im Maßstab 1:5.000**

Innerhalb einer Erfassungseinheit liegende Nicht-LRT-Flächen < 100 m<sup>2</sup> oder mit einer geringeren Breite als 5 Meter werden nicht ausgegrenzt. Die Summe der LRT-Anteile beträgt auch in diesen Fällen 100 %.